

Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT

Lastschriftzug für Abonnenten

Liebe Abonentin, lieber Abonnent,
bitte beachten Sie, dass Mitte Februar der Abonnementbetrag
Ihres Gemeindeblatts für 2026 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 24.02.2026** findet **um 19:30 Uhr** die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats **im Sitzungssaal Rathaus Hochdorf, Hauptstraße 29** statt.

Es wird nachfolgende Tagesordnung in öffentlicher Sitzung beraten:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe nichtöffentlich oder im Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
3. Feststellung der Jahresrechnung 2020 - Jahresabschluss 2020
4. Interkommunale Zusammenarbeit in der Ferienbetreuung - Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung
5. Neufassung Satzung über die Inanspruchnahme der Grundschulbetreuung in der Gemeinde Hochdorf
6. Austausch der Beschattungsanlage an der Sporthalle Hochdorf
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Erläuterungen zur öffentlichen Tagesordnung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der kommenden Gemeinderatssitzung werden folgende öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen:

Top 3

Die Gemeinde Hochdorf hat zum 01.01.2020 von der kameralen auf die Buchhaltung per Doppik umgestellt. Wie im Haushaltsplan wird dieser dreigliedrige Aufbau im Jahresabschluss zugrunde gelegt und das abgelaufene Haushaltsjahr wird transparent abgebildet. Dem Gemeinderat wird der Feststellungsbeschluss gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorgelegt und erläutert. Der Gemeinderat soll daraufhin das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 und die Ergebnisverwendung feststellen.

Top 4

Die Ferienbetreuung soll zukünftig im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eberhardzell, Ingoldingen und Ummendorf organisiert werden. Das Konzept wurde in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen erörtert und die organisatorischen Rahmenbedingungen, die entstehenden Kosten sowie einheitliche Schließtage für das Schuljahr 2026/2027 festgelegt. Das erarbeitete Konzept wird dem Gemeinderat vorgestellt. Im Anschluss soll dieser über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung abstimmen.

Top 5

Die Satzung über die Inanspruchnahme der Grundschulbetreuung mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis in der Gemeinde Hochdorf muss wegen der Neuerungen Ferienbetreuung (interkommunal) und Grundschulbetreuung angepasst und neu gefasst werden. Die verschiedenen Neuerungen und die daraus resultierenden Änderungen im Gebührenverzeichnis werden dem Gremium dargelegt, welches daraufhin über die Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme der Grundschulbetreuung abstimmen wird.

Top 6

Die Sporthalle Hochdorf ist nach 23 Jahren insgesamt in einem sehr guten baulichen Zustand, da in den vergangenen Jahren regelmäßig kleinere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten. An der Beschattungsanlage treten nun vermehrt Funktionsprobleme auf. Die notwendigen Maßnahmen und Kosten für den Erhalt der Funktionalität werden dem Gemeinderat erläutert. Daraufhin soll über die Vergabe der Austauscharbeiten beschlossen werden.

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Hochdorf	Hauptstraße 26, 88454 Hochdorf (Gemeindehalle)
002	Schweinhausen	Appendorfer Str. 5, 88454 Hochdorf-Schweinhausen (Gemeindehalle)
003	Unteressendorf	Winterstetter Weg 5, 88454 Hochdorf-Unteressendorf (Gemeindehalle)

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Rathaus Hochdorf, Hauptstraße 29, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Hochdorf, 19. Februar 2026

Die Gemeindebehörde

gez. Stefan Jäckle
Bürgermeister

Abbrennen eines Funkenfeuers

Am Sonntag, den 22. Februar 2026 findet in Schweinhäusern auf dem Wettenberg (Flurstück 29) abends um 18:45 Uhr das traditionelle Abbrennen eines Brauchtumsfeuers statt.

WETTENBERGER FUNKEN

22.02.2026 | 18:45UHR



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Auf euer Kommen freuen sich die
Brauchtumsfreunde der Bude Wettenberg

Hinweis in eigener Sache

So erreichen Sie die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
Tel. 07355 9302-0, Fax: 07355 9302-23

E-Mail: info@gemeinde-hochdorf.de
Internet: www.gemeinde-hochdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montagnachmittag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstagnachmittag: 15:30 - 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Sorgende Gemeinschaft



Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?

Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen. Es ist Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer 0152 05213618

E-Mail: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de

Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000
Sana-Klinik Biberach	07351 55-0
Ambulante	
Hospizgruppe Biberach	0170 4889929
Bahnmission Biberach	07351 3400663

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Müllabfuhr

Nächste Entsorgungstermine

- 23.02. Restmüll
- 25.02. Papier
- 26.02. Gelber Sack

Das Landratsamt informiert



Information | Beratung | Unterstützung

Rund um das Thema Pflege
 persönlich – kostenfrei – neutral – wohnortnah
 Biberach 07351 52-7613 | Laupheim 07351 52-7639
 Ochsenhausen 07351 52-7242 | Riedlingen 07351 52-7647

PFLEGE STÜTZPUNKT SPEZIALFÜR WÜRTTEMBERG
 Landratsamt Biberach | Rollinstraße 18
 pflegestuetzpunkt@biberach.de | www.biberach.de
 Landkreis Biberach

Das Kreismedienzentrum informiert: Neue Öffnungszeiten des Kreismedienzentrums ab Montag, 23. Februar 2026

Für das Kreismedienzentrum des Landratsamts Biberach gelten ab Montag, 23. Februar 2026 neue Öffnungszeiten:

- Montag: 08 bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr
- Dienstag: 08 bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr
- Mittwoch: 08 bis 13 Uhr
- Donnerstag: 08 bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr
- Freitag: 08 bis 12 Uhr

Seit dem Umzug befindet sich das Kreismedienzentrum im Erdgeschoss des Landratsamts, Rollinstraße 18. Das Kreismedienzentrum kann von außen über den Zugang von der Saudengasse direkt erreicht werden. In den Schulferien ist das Kreismedienzentrum geschlossen.

Weitere Informationen zum Angebot sowie zu Ausleihen und Rückgaben gibt es telefonisch unter 07351 52-6264, per E-Mail an kreismedienzentrum@biberach.de und auf der Website des Kreismedienzentrums www.kmzbc.de.

Ehrung durch Landrat Mario Glaser: Elf Kreisausbilder der Feuerwehr im Landratsamt geehrt

Landrat Mario Glaser hat elf Feuerwehrmänner geehrt, die sich seit 25 Jahren und länger um die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen verdient gemacht haben. An der Feierstunde nahmen auch der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbands Ulrich Ocker und Charlotte Ziller, Leiterin des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, in ihrer Eigenschaft als Kreisbrandmeisterin teil. Mit dabei waren zudem die zuständige Dezernentin Irene Emmel und Holger Adler in seiner Funktion als Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrlöschverbands.

„Im Jahr 2025 wurden in insgesamt 125 Lehrgängen über 2.600 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden geschult.“, sagte Landrat Mario Glaser. „Das kann alles nur funktionieren, weil wir Sie als Ausbilder bei uns haben – und das auch langjährig. Sie führen ein Ehrenamt aus, schon aufgrund der Tatsache, dass Sie bei der Feuerwehr sind. Und darüber hinaus sind sie noch über die Maße als Ausbilder aktiv, dafür danke ich Ihnen herzlich.“, so der Landrat in seiner Rede.

Kreisbrandmeisterin Charlotte Ziller stellte die Geehrten und ihre Tätigkeitsfelder jeweils vor. Landrat Mario Glaser würdigte die Verdienste und das außergewöhnliche Engagement der Kreisausbilder der Feuerwehr im Ehrenamt mit der Übergabe einer Urkunde und einer Geschenkertasche des Landkreises.

Die Geehrten

Name	Feuerwehr	Ausbilder für	Jahre als Ausbilder
Bausch, Michael	FFW Biberach	Truppmann/Truppführer	25 Jahre
Bussinger, Markus	FFW Laupheim	Maschinist	25 Jahre
Fischer, Matthias	FFW Laupheim	Maschinist	25 Jahre
Kling, Josef	FFW Ochsenhausen	Atemschutz	30 Jahre
Layer, Sven	FFW Biberach	Maschinist	25 Jahre
Müller, Karl	FFW Laupheim	Truppmann/Truppführer	25 Jahre
Seidel, Christian	FFW Erolzheim	Truppmann/Truppführer	25 Jahre
Dreher, Wolfgang	FFW Bad Buchau	Sprechfunker	Ende der Tätigkeit nach 33 Jahren
Föhr, Manfred	FFW Erolzheim	Truppmann/Truppführer	Ende der Tätigkeit nach 38 Jahren
Haack, Ludger	FFW Biberach	Truppmann/Truppführer	Ende der Tätigkeit nach 41 Jahren
Ries, Werner	FFW Biberach	Truppmann/Truppführer	Ende der Tätigkeit nach 32 Jahren

Geehrt wurden Feuerwehrangehörige, die auf Kreisebene Nachwuchskräfte und Quereinsteiger für ihren Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren ausbilden. Die Grundausbildung für Feuerwehrangehörige umfasst mindestens 120 Stunden und erstreckt sich über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Sie bildet die Voraussetzung für die aktive Teilnahme an Einsätzen. Neben rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Feuerwehrwesens werden grundlegende Tätigkeiten der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung, etwa bei Verkehrsunfällen, vermittelt.

Aufbauende Lehrgänge, beispielsweise zum Atemschutzgeräteträger, Truppführer oder Maschinisten, qualifizieren die Ehrenamtlichen für weitere Aufgaben innerhalb der Feuerwehr. Während Atemschutzgeräteträger schwerpunktmäßig in der Brandbekämpfung eingesetzt werden, erwerben Truppführer erste Führungsqualifikationen. Maschinisten-Ausbilder vermitteln technisches Wissen zu Feuerwehrfahrzeugen, Pumpen und Rettungsgeräten sowie die Grundlagen für den Einsatz von Einsatzfahrzeugen.

Anregungen für die Arbeit in der Kita: Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Ich – Du – Wir: Beziehung gestalten im inklusiven Alltag“

Unter dem Titel „Ich – Du – Wir“: Beziehung gestalten im inklusiven Alltag“ findet am Mittwoch, 25. März 2026 von 8.30 bis 15.15 Uhr ein Fachtag im großen Sitzungssaal des Landratsamts Biberach statt. Der Fachtag bietet Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen, fachliche Impulse zu erhalten und neue Anregungen für die inklusive Arbeit im Kita-Alltag kennenzulernen.

Im Mittelpunkt steht, wie Beziehungen gelingen, Bindung bewusst gefördert werden kann und welche Rolle Selbstfürsorge im oft herausfordernden pädagogischen Alltag spielt. Austausch, praxisnahe Ideen und Inspiration unterstützen dabei, die tägliche Arbeit zu bereichern und vielfältige Perspektiven für die Kita-Praxis zu eröffnen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro, die Zahl der Plätze ist begrenzt. Mehr Informationen und Anmeldung unter https://eveeno.com/inklusion_bc_2026

Kreisforstamt

Den Wald aus einer neuen Perspektive entdecken: Noch wenige freie Plätze: Zertifikatskurs „Naturimpulse“ des Kreisforstamts startet im März

Es gibt noch ein paar freie Plätze für den Zertifikatskurs „Naturimpulse“ des Kreisforstamts. Ab Mittwoch, 4. März 2026 können Naturinteressierte den Wald aus einer neuen Perspektive entdecken – in sechs abwechslungsreichen Modulen, jeweils mittwochs von 14 bis 18 Uhr, an verschiedenen Orten in Wäldern rund um Biberach.

Der Kurs verbindet praktisches Erleben mit fundiertem Wissen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen ökologische Zusammenhänge kennen, erproben kreative Methoden der Umweltbildung und erfahren, wie man Natur mit allen Sinnen begreifbar machen kann. Am Ende steht

ein Zertifikat, das die berufliche Qualifikation im Bereich Natur- und Umweltbildung stärkt.

Das Angebot richtet sich an alle, die bereits in der Umweltbildung tätig sind oder künftig Menschen für die Natur begeistern möchten. Ziel ist es, Naturverständnis, Achtsamkeit und Nachhaltigkeit zu fördern – auf lebendige und praxisnahe Weise. Der Kurs startet am Mittwoch, 4. März 2026, in Biberach. Die Teilnahmegebühr beträgt 299 Euro. Anmeldung unter www.biberach.de/Kreisforstamt-Veranstaltungen

Landesprogramm Stärke

Neues STÄRKE Angebot Online-Training für Eltern neurodivergenter Kinder vermittelt Wissen, Alltagshilfen und Strategien für den Familienalltag

Die Herausforderungen im Familienalltag mit neurodivergenten Kindern sind vielfältig, individuell und können Eltern teilweise an ihre Belastungsgrenzen bringen. Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE findet ab März ein Online-Training für Eltern neurodivergenter Kinder (ADHS oder ADS) statt. Das Training vermittelt fundiertes Wissen zu Neurodivergenz sowie praxisnah erprobte Werkzeuge und Impulse. Der Austausch erfolgt wertschätzend und auf Augenhöhe und zielt darauf ab, neue Perspektiven sowie Selbstwirksamkeit zu fördern.

Behandelt werden unter anderem die Themen „Konstruktiver Umgang mit Konflikten und Verbesserung der Kommunikation“, „Techniken zur Selbstregulation und Ressourcenarbeit für Kinder und Eltern“, „Die Bedeutung von Familienregeln, Erziehungsstile und pädagogische Haltungen“, „Beziehungsstärkung als tragfähige Basis“, „Identifikation alltäglicher Herausforderungen“ sowie „Mögliche Lösungsansätze im Familien- und Schulalltag und die Begleitung von Hausaufgaben“.

Das Training richtet sich an Eltern neurodivergenter Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren und findet in Form von zehn Terminen, immer mittwochs von 20 bis 21.15 Uhr online via Zoom statt. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 4. März und endet am Mittwoch, 20. Mai 2026.

Finanziert wird der Kurs durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für Eltern von ADHS oder ADS betroffener Kinder keine Kosten anfallen.

Mehr Informationen zum Landesprogramm STÄRKE gibt es online unter www.biberach.de/landesprogramm

Begleitet wird der Kurs von Maike Molzahn, Elterntainerin bei ADS/ADHS, Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin, systemische Paar- und Familienberaterin und Logopädin (www.innenstark-aussenstark.de). Anmeldung per E-Mail an Maike Molzahn, info@innenstark-aussenstark.de

Deutsche Rentenversicherung informiert

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten. Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Sonstige Mitteilungen

Steuererklärung für gemeinnützige Vereine

Der Kreisjugendring Biberach lädt im Rahmen seiner Reihe „Recht kurz erklärt“ zu einem digitalen Fachvortrag zum Thema „Steuererklärung für gemeinnützige Vereine“ ein. Die Steuererklärung ist für viele Vereine eine Herausforderung – gerade kleinere, ehrenamtlich geführte Organisati-

onen stehen hier oft vor Fragen. Der Vortrag zeigt praxisnah, wie die Steuererklärung auch ohne Steuerberatung bewältigt werden kann. Vorgestellt wird unter anderem der Umgang mit den aktuellen Steuerformularen über ELSTER sowie die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen. Inhaltlich geht es unter anderem um das Körperschaftsteuer-Hauptformular, das Formular GEM und die Anlage GK, den Tätigkeitsbericht sowie gemeinnützigkeitsrechtliche Rücklagen. Die Veranstaltung richtet sich an Ehrenamtliche aus Vereinen, die für die Kassenführung verantwortlich sind. Der Vortrag setzt grundlegende Kenntnisse in der Besteuerung und Buchhaltung gemeinnütziger Organisationen voraus. Referent des Abends ist Wolfgang Pfeffer von vereinsknowhow.de, ein erfahrener Experte im Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht.

Der Online-Vortrag findet am Donnerstag, 12. März 2026, von 19.00 bis 21.00 Uhr statt und wird digital über Zoom durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind jedoch begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens 6. März 2026 per E-Mail an info@kjr-biberach.de möglich.

„Los... mach was“ – jetzt bis zu 5.000 Euro Spendengelder sichern

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ vergibt Round Table erneut Spendengelder für gemeinnützige und soziale Projekte. Der Biberacher Serviceclub unterstützt Vorhaben mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt. Bewerben können sich Gruppen, Vereine und Einrichtungen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Die Bewerbung ist unkompliziert online möglich. Bewerbungsschluss ist der 13. März 2026.

Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke ein. Haupteinnahmequelle ist – wie in den vergangenen Jahren – der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt. Zusätzlich erzielt der Club Einnahmen aus dem Verkauf eines eigens für Biberach entwickelten Gins mit dem Namen „Beaver's Crown“.

Für die Bewerbung ist eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Übersicht der benötigten finanziellen Mittel erforderlich. Nach Ablauf der Frist wählen die Mitglieder von Round Table gemeinsam mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler sowie der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach die förderungswürdigen Projekte aus. Bewerbungen sind online unter rt75-biberach.de oder per E-Mail an andreas.giesa@75-de.roundtable.world möglich. Weitere Informationen finden Sie unter rt75-biberach.de/los-mach-was

Agentur für Arbeit Ulm: Bußgeld vermeiden

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Melde-

pflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

Ausschreibung Landespreis für Heimatforschung für das Jahr 2026

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den **Landespreis für Heimatforschung** aus.

Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben. Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Ausschreibung Denkmalschutzpreis

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat verleihen dieses Jahr zum 39. Mal den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg als Auszeichnung für beispielhafte denkmalpflegerische Leistungen, die **Privatpersonen** an ihrem Eigentum in Baden-Württemberg erbracht haben. Der Preis ist unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege gleichermaßen renommiert.

Die **Teilnahmebedingungen** sind vor einer Bewerbung im Internet unter www.denkmalschutzpreis.de einzusehen oder können angefordert werden unter post@denkmalschutzpreis.de.

Weiterführende Informationen sowie das Faltblatt (digital) zur Ausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-hochdorf.de/rathaus-service/aktuelles/502/denkmalschutzpreis>

Sammelzentrale Aktion Hoffnung - Frühjahrsmarkt

Frühjahrsmarkt - eine günstige Einkaufsgelegenheit für gut erhaltene Gebrauchtkleidung Der Förderverein „Hilfe von Mensch zu Mensch, Laupheim“ führt in den Räumen der Sammelzentrale Aktion Hoffnung, Fockestr. 23/1, 88471 Laupheim (Industriegebiet Süd)

- am Donnerstag, 05. März 2026 von 16.00 bis 20.00 Uhr
- Freitag, 06. März 2026 von 14.00 bis 18.00 Uhr mit Trendy-Shop
- Samstag, 07. März 2026 von 9.30 bis 12.30 Uhr

wieder einen Frühjahrsmarkt durch. Neben unserem reichhaltigen Angebot an hochwertiger Second-Hand-Bekleidung, Taschen und Schuhen finden Sie Accessoires für die Frühjahr- und Sommersaison.

Mit diesem Markt nutzen Sie eine umweltfreundliche Chance, die Kleidung nochmals in unseren Verbraucherkreislauf zu bringen und mit dem Erlös Projekte der Entwicklungshilfe in bedürftigen Regionen zu unterstützen.

Große Kleiderbörse für Kinder und Jugendliche in Bad Waldsee

03. März – 05. März 2026 Kleiderbörse im Katholischen Gemeindehaus in Bad Waldsee

Annahme am Dienstag, den 03. März von 8.00 – 17.00 Uhr.
Verkauf am Mittwoch, den 04. März von 8.00 – 17.00 Uhr und am Donnerstag, den 05. März 2026 von 8.00 – 11.00 Uhr.
Auszahlung und Abholung am Donnerstag, den 05. März 2026 von 13.00 – 17.00 Uhr.

Artikellisten mit allen wichtigen Informationen liegen ab Montag, den 23. Februar 2026 in allen Kindergärten, im Bürgerbüro und in der Städtischen Bücherei aus.

Ferner sind die Artikellisten mit wichtigen Hinweisen auf der Internetseite www.diebildschirmzeitung.de abrufbar.

Kundennummern und Auskünfte gibt es bei Margret Kohlschreiber (07524/6453) und Monika Bohnert (07524/7959) ab Montag, den 23. Februar 2026.

Gastfamilien für Schüler aus Mexiko und Brasilien gesucht

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht nette Gastfamilien für Jugendliche (14–16 Jahre): Mexiko (Guadalajara): 29.03. – 15.06.2026, Brasilien (Porto Alegre): 21.06. – 21.07.2026, Brasilien (Ivoti): 21.06. – 11.07.2026. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92,
70176 Stuttgart,
0711-6586533,
gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 21.02.2026 bis 01.03.2026

1. Fastensonntag

1. Lesung: Gen 2, 7-9; 3, 1-7
2. Lesung: Röm 5, 12-19
Evangelium: Mt 4, 1-11

Kollekte für die Kirchengemeinde

Abkürzungen:
Ummendorf: UD
Fischbach: FB
Jordanbad: JB
Schweinhausen: SH
Hochdorf: HD
Unterssendorf: UE

Samstag, 21.02.2026

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 22.02.2026

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
FB: 08.30 Uhr Wortgottesfeier
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
HD: 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Gottesdienst für Paare
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschebestreuung
(†Irmgard Kibler und †Angehörige)

Montag, 23.02.2026

JB: 09.00 Uhr-
12.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Dienstag, 24.02.2026

UD: 08.45 Uhr Rosenkranz
09.15 Uhr Eucharistiefeier
(gest. Jahrtag für †Pfarrer i.R. Gerhard König, †Elisabeth Arndt, †Adelbert Scheil, †Annemarie und †Heinrich Walz)
HD: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 25.02.2026

UD: 19.30 Uhr Ökumenischer Gebetskreis
HD: 16.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 26.02.2026

UE: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28.02.2026

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
(gest. Jahrtag für †Pfarrer i.R. Gerhard König, †Rita und †Franz Steib, †Franz Angele)

Sonntag, 01.03.2026

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
FB: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
(†Karl und †Ursula Reisch)
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
09.45 Uhr Kinderkirche im Bischof Sproll Gemeindehaus
HD: 10.30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
11.00 Uhr Eucharistiefeier
UE: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
(nach Meinung)

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
Tel. 07351/24453
E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
kirchenanzeiger-SE.HeimatBischofSproll@drs.de
www.se-heimat-bischof-sproll.drs.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag: 08.00 durchgehend bis 13.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfarrer Jürgen Sauter

Tel. 07351/24453
E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Gemeindereferent

Sebastian Kuhn
Tel. 07351/4214610
E-Mail: sebastian.kuhn@drs.de

Gemeinschaftliche Kirchenpflege

Silke Best
Tel. 07351/4214606
E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805



KÖB Hochdorf

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 18.00 – 19.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 10.00 Uhr
Sonntag: 10.00 – 11.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Hochdorf



Gottesdienst für Paare

Wir laden alle Paare – ob jung ob alt – herzlich zu unserem Gottesdienst zum Valentinstag ein!

Am Sonntag, 22. Februar 2026 feiern wir um 18.30 Uhr gemeinsam mit Pfarrer Sauter in der Pfarrkirche St. Martinus in Hochdorf einen Gottes-

dienst für Paare. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es im benachbarten Gemeindehaus die Gelegenheit, bei einem Glas Sekt ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Gott ganz nah

Mit Kindern glauben, beten, fragen

Wie spricht man mit Kindern über Gott? Wie kann Beten im Familienalltag Platz finden – ehrlich, kindgerecht und lebendig? An diesem Abend geht es um praktische Impulse, ehrliche Fragen und neue Perspektiven: Wie Glaube in kleinen Momenten wachsen kann, im Gespräch, im Staunen, im gemeinsamen Beten. Eingeladen sind alle Eltern und Interessierte, die Kinder auf ihrer Glaubensreise begleiten möchten – unabhängig davon, wie „fromm“ der eigene Hintergrund ist.

Termin: **Mittwoch, 25. Februar 2026, 19.00 Uhr**

Ort: Katholisches Gemeindehaus, Kirchweg 5, Hochdorf

Kosten: keine

Referentin: Martina Gröber

Kirchengemeinderat Unteressendorf

Die öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Unteressendorf findet am Donnerstag, 26.02.2026 um 19.30 Uhr (im Anschluss an den Gottesdienst) im Pfarrhaus statt. Tagesordnung: Geistlicher Impuls - Genehmigung des Protokolls - Feststellung Jahresrechnungen 2024 – Friedhof - Gemeindeleben Kirche der Zukunft.



Kath. Kirchengemeinde Schweinhausen

Voranzeige:

Einladung zur Kinderkirche

am Sonntag, **01.03.2026**

um 9.45 Uhr im Bischof Sproll Gemeindehaus

Thema: Jesus will dein Freund sein

Voranzeige:



Uralt und doch aktuell

Auf mehrere Fragen möchte Pfarrer Jürgen Sauter am **Mittwoch, 04. März 2026** im Rahmen der Katholischen Erwachsenenbildung Antworten suchen. Sie bewegen die Menschen seit Jahrtausenden. Zu allen Zeiten und in allen Kulturen fragte man sich: Wie geht es nach dem Tod weiter?

Sind Leib und Seele zwei ganz verschiedene Dinge oder doch ein Ganzes und wer von beiden bestimmt eigentlich? Die Diskussion wird seit der antiken Philosophie bis heute geführt, auch unter Theologen der christlichen Konfessionen.

Nicht nur im Sport und der Medizin ist man der Ansicht, das Mentale könne auf das Physische oder Mechanische

einwirken. – Gilt das immer?

Ist es noch sinnvoll, im 21. Jahrhundert von Seele zu reden, wenn man „Seele“ nicht auf das einschränkt, was man als „Psyche“ bezeichnet?

Nicht nur in Kreuzworträtseln wird die Seele „Das Unsterbliche“ genannt. Schon Platon hielt sie dafür und unterschied sie deshalb vom Körper.

Wie steht es unter diesem Gesichtspunkt der Unsterblichkeit mit der Auferstehung, einem Grundpfeiler des christlichen Glaubens? Man darf gespannt darauf sein, welche Antworten der Referent vorstellen und im Gespräch diskutieren wird.

Beginn des Vortrags im Ummendorfer Katholischen Gemeindehaus, Schweinhauser Straße 15, ist um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Voranzeige:



Kath. Kirchengemeinde Unteressendorf HERZLICHE EINLADUNG ZU unserem SENIORENnachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch herzlich zu unserem nächs-

ten Seniorennachmittag im Pfarrhaus in Unteressendorf ein. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne und unterhaltsame Stunden verbringen.

Donnerstag, 05.03.2026 um 14:00 Uhr

Besuch vom Obst- & Gartenbauverein - Winfried Wydler

Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen, sich bei Kaffee, Kuchen und Vesper verwöhnen zu lassen.

Wir freuen uns sehr auf euch! Euer Seniorenteam

Voranzeige:

Kath. Kirchenchor St. Martin Hochdorf

Einladung zur **Generalversammlung**

am 7. März 2026 um 19:00 Uhr

im Kath. Gemeindehaus Hochdorf

Tagesordnung:

Begrüßung durch die Vorsitzende

Bericht der Schriftführerin

Bericht der Kassiererin

Bericht der Chorleiterin

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung der Vorstandschaft

Wahlen

Probenbesuch, Ehrungen

Worte des Pfarrers

Verschiedenes – Anträge – Wünsche

Wünsche und Anträge zur Generalversammlung sind bis zum

28.02.2026 an die Vorsitzenden Margot Bitterwolf oder Doris Wiedemann zu stellen.

Die Vorstandschaft würde sich freuen alle Sängerinnen und Sänger, sowie Freunde des Kirchenchores begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Weitere Angebote:

Taizégebet in der evangelischen Spitalkirche

„Meine Hoffnung und meine Stärke“ sofort weiß man, wie das klingt und man verbindet damit ein Gefühl von Ruhe und Meditation. Am 1. März um 19 Uhr findet wieder ein Taizé Abendgebet in der Evangelischen Spitalkirche statt, das ökumenisch getragen, monatlich abwechselnd von

evangelischer und katholischer Seite gestaltet wird. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Ruhe kommen, bei Kerzenschein, Gebeten und Liedern aus Taizé zu sich selbst zu finden und besinnlich und ausgeruht in die neue Woche zu starten.

Evangelische Kirchengemeinde Rund um Biberach



Maliweg 9, 88400 Biberach
Gemeindebüro Biberach
Telefon 07351-159420; gemeindebuero.biberach@elkw.de
Homepage www.evangelisch-in-biberach.de
IBAN: DE11 6545 0070 0000 0030 21 – Bitte Spendenzweck angeben!

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3, 8b

Sonntag, 22. Februar 2026

09:30 Uhr Attenweiler, Gottesdienst, Pfarrerin Traversari
10:30 Uhr Versöhnungskirche, Gottesdienst, Prädikantin Schäffer
11:00 Uhr Stadtpfarrkirche, Ökum. ACK-Gottesdienst anlässl. des Ukrainekriegs, Pfarrer Wruck, Dekan Ruf, Pastor Ehrhardt
11:00 Uhr Warthausen, Gottesdienst, Pfarrerin Traversari

Aus der Kirchengemeinde Rund-um-Biberach



Am Samstag, 21. Februar 2026 öffnet wieder das Repair-Café in der Versöhnungskirche Ummendorf ab 14:00 Uhr. Es werden kaputte Gegenstände, defekte Geräte, Haushaltssachen u.a. mitgebracht und mit den Experten gemeinsam repariert. Auch Änderungen an Kleidung und Wäsche o.ä. können von unseren Näherinnen vorgenommen werden. Für die Wartezeit wird Kaffee und Kuchen angeboten. Für Kuchen Spenden sind wir dankbar – bitte melden Sie sich dann kurz unter Telefon 07351-302680; repair-cafe@ummendorf.org. Der Erlös geht weiterhin an die Aktion „gut beDacht“. Auch Handys werden immer noch gesammelt und dem Recycling zugeführt.

Seniorenachmittage Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

Seniorenmittag in Attenweiler

Am Dienstag, 24. Februar um 14 Uhr treffen sich die Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag im Evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler.

Nachmittag für Ältere

Auch in der Versöhnungskirche Ummendorf ist am Dienstag, 24.02.26 der Nachmittag für Ältere ab 14:30 Uhr. Die Seniorengruppe des Harmonikaorchesters Biberach wird zu Gast sein und uns mit ihrem Spiel erfreuen. Für Gespräche und Austausch bleibt immer Zeit.

Männerkochgruppe

In der Bonhoefferkirche Biberach, Köhlesrain 10, trifft sich wieder die Männerkochgruppe am 27. Februar 2026 um 17.00 Uhr. Kontakt: Martin Hölzle, Tel: 07351/372054.

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Abteilung Fußball

Einladung zur Abteilungsversammlung

Am **Freitag, 13. März 2026 um 18:00 Uhr** findet die **Abteilungsversammlung der Abt. Fußball im TSV Vereinsheim** statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die Abteilungsleitung
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht der Jugendleiterin
 5. Bericht Spielbetrieb
 6. Bericht der Abteilungsleiter
 7. Anträge
 8. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
 9. Änderung der Abteilungssatzung
 10. Entlastung
 11. Wahlen
- Sonstiges

Anträge zur Abteilungsversammlung müssen bis Montag, 03. März 2026 bei den Abteilungsleitern Steven Kreyßig oder Christoph Moser schriftlich eingereicht werden. Auf Euer Kommen freut sich der Abteilungsausschuss Fußball.

Abteilung Tennis

Rückblick auf eine herausfordernde und erfolgreiche Saison - Jahreshauptversammlung 2026 Abteilung Tennis

Simon Gebhart begrüßte als Erster Vorsitzende alle anwesenden Mitglieder sowie den TSV-Vorstand Klaus Koch. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Jugendleiterin Anna Hefele hob in ihrem Rückblick die große Anzahl an Jugendmannschaften hervor, die teilweise sehr erfolgreich waren. Dabei war es ihr aber genauso wichtig zu betonen, dass nicht nur ein vorderer Tabellenplatz, sondern auch das freudige Dranbleiben nach zahlreichen Niederlagen als beachtliche Leistung zu werten ist. In seinem Amt als Schriftführer ließ Christoph Genal die vergangene Saison nochmals anschaulich Revue passieren. Er hob die arbeitsaufwändige und auch finanziell herausfordernde Renovierung der Duschen und der Hauswand hervor. Aber auch die zahlreichen Veranstaltungen wurden in seiner Ansprache gewürdigt. Ebenso freut es die Abteilung, dass Anna Hefele und Christoph Genal ihre Ausbildung zum Tennisassistenten abgeschlossen haben. Ein sportlicher Höhepunkt war der Aufstieg der Herren 40/1 in die Oberliga-Staffel.

Sportwart Tobias Hefele blickte zunächst auf die Ergebnisse der einzelnen Mannschaften zurück und kürte anschließend die Sieger der Vereinsmeisterschaften. In insgesamt 87 Begegnungen waren folgende Spieler am erfolgreichsten: In den Einzeln gewannen Liane Zeh, Robert Farkas, David Bodenmüller sowie Moritz Emmenlauer. Den Mixed-Doppel-Wettbewerb konnten Anne Hefele und Robert Farkas für sich entscheiden.

Tobias Kuhn legte anschließend anschaulich und nachvollziehbar die finanzielle Situation des Vereins dar. Er lobte die Punktlandung bei den geplanten Kosten für die Renovierungen. Trotz hoher Ausgaben hierfür bleibt der Verein weiterhin finanziell handlungsfähig.

Nach der Entlastung der Vorstandschaft lobte Klaus Koch Ausschuss und Abteilung gleichermaßen für die erfolgreiche Bewältigung der genannten Herausforderungen. Er leitete dann die Wahlen ein. Dabei wurden Liane Zeh und Christine Dobler als Beisitzer in den Ausschuss gewählt. Simon Gebhart gab anschließend einen interessanten Überblick über die Verteilung der Arbeitsstunden sowie über geplante Neuerungen in der kommenden Saison.

Dem Ausschuss war es ein wichtiges Anliegen, Ronald Kloß für seinen über Jahrzehnte andauernden Einsatz für den Tennissport in Hochdorf zu danken:

Thomas Rusteberg würdigte in seiner mit persönlichen Anekdoten gespickten Laudatio die Verdienste von Ronald als jahrelanger Vorstand, als Trainer unzähliger Kinder und Erwachsener, als Organisator von zahlreichen Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen sowie als unermüdlichen Mitarbeiter rund um das Tennisheim und die Platzanlage. Simon Gebhart beendete schließlich mit einem Dank an alle Mitglieder die Versammlung. Anschließend klang eine erfolgreiche Jahreshauptversammlung 2026 bei Snacks, Getränken und netten Gesprächen gesellig aus.

Vereinsjugend

Stark wie ich – Gemeinsam für einen sicheren Sport beim TSV Hochdorf

Kinder und Jugendliche sollen sich beim TSV Hochdorf nicht nur sportlich entwickeln können – sondern sich auch sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Genau dafür setzen wir uns ein.

Mit dem Workshop „**Stark wie ich**“, den wir gemeinsam mit der Württembergischen Sportjugend anbieten, stärken wir junge Menschen in ihrer Persönlichkeit und ihrem Selbstvertrauen. Die Teilnehmenden lernen spielerisch und altersgerecht:

- ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu benennen
- auf ihr Bauchgefühl zu hören
- selbstbewusst „Nein“ zu sagen
- ihre Rechte zu kennen
- und zu wissen, wo sie Hilfe bekommen können

Durch interaktive Übungen und praxisnahe Beispiele werden die Inhalte greifbar und verständlich vermittelt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche nachhaltig zu stärken und ihnen Sicherheit im Vereinsalltag zu geben.

Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen, bieten wir zwei altersgerechte Workshops an:

Workshop 1 – Grundschul Kinder (bis 10 Jahre)

am 22.04.2026 von 16:00–17:30 Uhr in der Sporthalle Hochdorf

Workshop 2 – ab 10 Jahren

am 22.04.2026 von 17:30–19:00 Uhr in der Sporthalle Hochdorf

Anmeldung bis **20.03.2026** bei

Beate Kloos – beate.kloos@tsv-hochdorf.de

Die Vereinsjugend übernimmt die Finanzierung des Workshops, denn für uns ist klar:

Ein sicherer Sport beginnt mit starken Kindern.

Bei Rückfragen, gerne melden!

Liebe Kids, Liebe Teens, Liebe Vereinsjugendmitarbeiter und Interessierte,

wir laden euch herzlich zu unserer diesjährigen **Vereinsjugendversammlung** ein! Unter dem Motto „*Wir machen uns auf den Weg*“ haben wir uns im vergangenen Jahr getroffen. Jetzt wollen wir gemeinsam zurück schauen, neue Ziele ansteuern, neue Herausforderungen bewältigen und eben sehen, wo uns unser Weg hingebracht hat und weiterhin hinbringen wird.

Was erwartet euch:

- Kurzer Rückblick über das Jahr
- Stand der Jugendkasse und die
- Wahl des Vereinsjugendleiters

Datum: Samstag, 07.03.2026

Uhrzeit: 17:30 Uhr

Ort: Vereinsheim Hochdorf

Im Anschluss wollen wir noch gemeinsam Pommes essen und einen Film schauen. Das Ende wird dann ca. 21.00 Uhr sein.

Kommt vorbei, bringt eure Gedanken mit und lasst uns gemeinsam losgehen!

Wir freuen uns auf euch.

Beate Kloos, Anna Hefele und Franziska Hirsch

Lebensqualität Hochdorf



Lippenpflege ganz einfach selbst herstellen

Zu einem Workshop rund um Hautpflege lädt der Verein Lebensqualität Hochdorf e.V. am Mittwoch, 25. Februar um 19 Uhr in den TrauDe Gemeinschaftsraum, Hauptstraße 33 in Hochdorf, ein. Die Fachkosmetikerin Irma Maier aus Eberhardzell/Mittishaus gestaltet den Workshop und bringt ihr umfangreiches Wissen mit. „Man braucht nicht viel, um gepflegt auszusehen“, sagt sie. Seit über zehn Jahren stellt sie Pflegeprodukte für Sie und Ihn selbst her und weiß genau, welche Nährstoffe die Haut benötigt. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird vor Ort eine Lippenpflege Schritt für Schritt selbst hergestellt – mit einfachen, natürlichen Zutaten. Nebenbei gibt es viele praktische Tipps und Informationen rund um eine gesunde und bewusste Hautpflege. Ein Unkostenbeitrag von 5 Euro wird vor Ort eingesammelt. Eine Anmeldung über die Homepage www.lebensqualitaet-hochdorf.de ist notwendig, damit genügend Material vorbereitet werden kann. Fragen beantwortet Traude Koch, 07355 7383

Info-Vortrag „Vorsorge treffen“ am 09. März 2026

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jeden jederzeit treffen. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig vorzusorgen. Am Montag, 9. März 2026, lädt der Verein Lebensqualität Hochdorf e.V. um 19.00 Uhr zum Info-Vortrag „Vorsorge treffen“ in den TrauDe Gemeinschaftsraum, Hauptstraße 33 in Hochdorf, ein. Referentin ist Sonja Hummel von der

Caritas Biberach-Saulgau. Sie betont: „Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben.“ Nur so können persönliche Wertvorstellungen auch dann umgesetzt werden, wenn man sich selbst nicht mehr äußern kann.

Im Vortrag werden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Was gibt es bei Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu beachten?
- Welche geeigneten Vordrucke gibt es?
- Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden?
- Wie regle ich meinen digitalen Nachlass?

Die Teilnahme ist kostenfrei, um eine Spende wird gebeten. Wir bitten um eine Anmeldung auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

NABU Gruppe Südliches Riss- und Umlachtal



Einladung zum Monatstreff im Februar
Die NABU-Ortsgruppe trifft sich diesmal am **Mittwoch, dem 25. Februar, um 19.00 Uhr, im TSV-Heim in Hochdorf, Bahnhof-**

straße 123, zum regelmäßigen stattfindenden Monatstreff. Es werden aktuelle Natur- und Umweltthemen angesprochen, zu denen Sie gerne ihre eigenen Ideen und Anregungen einbringen können. Schwerpunktmäßig möchten wir ein paar frei zugängliche Informations- und Recherchemöglichkeiten im Internet, wie z.B. den LUBW-Kartendienst oder das GEO-Portal, das NABU-Netz, die NABU-Termin Datenbank, Naturgucker.de vorstellen. Anmeldung zu unserem Treffen ist nicht erforderlich. Im TSV-Heim besteht die Möglichkeit eines kleineren Speisenangebotes. Mehr über uns erfahren Sie hier: www.NABU-Riss-Umlach.de. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf viele interessierte Gäste.

Vereinsnachrichten aus Schweinhausen

Obst- und Gartenbauverein

Baumschnittkurs in der Teuchelgrube

Am Freitag, dem 27. Februar 2026, um 14:00 Uhr findet ein Baumschnittkurs an 2 - 6 Jahre alten Hochstämmen und Buschbäumen in der Teuchelgrube Hochdorf statt.

Durch Wilfried Wydler, Fachwart für Obst und Garten, werden grundlegende Informationen zu den Wuchsformen wie Spalierziehung, Hochstamm, Buschbaum u. a. vermittelt. Nach einer kurzen Einweisung in die richtige Schnitttechnik können die Teilnehmer selbst erste Kenntnisse umsetzen. Das Werkzeug zur sachgerechten Baumpflege wird zur Verfügung gestellt. Vor Ort sind mehr als ein Dutzend Apfel- und Birnensorten angepflanzt. Die Unterschiede zu Wuchsformen und Sorten werden daran erläutert.

Für Nichtmitglieder kostet die Teilnahme 10 €, welche vor Ort zu entrichten sind, für Mitglieder des OGV Schwein-

hausen und Fachwarte für Obst und Garten, auch in Ausbildung, entstehen keine Kosten.

Interessenten melden sich bei Wilfried Wydler, 07355 2376 oder wilfried@wydler.eu bis spätestens Donnerstag, den 26. Februar 2026, 18 Uhr.

Ortsunkundigen Personen wird gerne per E-Mail ein Lageplan zugesandt.

Vereinsnachrichten aus Unteressendorf

Männerchor Unteressendorf

Jahreshauptversammlung Männerchor Unteressendorf 1983 e.V.

Erinnerung an die Jahreshauptversammlung am kommenden Sonntag den 22. Februar 2026 um 19:00 Uhr im Pfarrgemeindehaus Unteressendorf. Der Männerchor lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung gemütliches Beisammensein mit Funkenringwürfeln.

Markus Hänle, 1. Vorsitzender

Musikverein Unteressendorf 1763 e.V.

Förderverein des Musikvereins Unteressendorf

Einladung zur Generalversammlung

Am **Donnerstag, 05.03.2026** findet die diesjährige Generalversammlung vom Förderverein des Musikvereins Unteressendorf e.V. statt. Beginn ist um **19:30 Uhr** in der **Gemeindehalle Unteressendorf**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen

6. Verschiedenes (Wünsche, Anträge)

Zur Generalversammlung sind unsere Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Musikverein Unteressendorf

Einladung zur Generalversammlung

Am **Donnerstag, 05.03.2026** findet die diesjährige Generalversammlung des Musikvereins Unteressendorf e.V. statt. Beginn ist um **20:00 Uhr** in der **Gemeindehalle Unteressendorf**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Aktuelle Mitgliederzahlen
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin

- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Wahlen
- 10. Verschiedenes (Wünsche, Anträge)

Anträge zur Generalversammlung sind bis **spätestens 26.02.2026** schriftlich beim 1. Vorsitzenden Andreas Bitterwolf einzureichen.

Zur Generalversammlung sind alle Musikerinnen, Musiker und Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Narrenzunft Burgwächter



Die Burgwächter treiben ihr Unwesen in Schule und Kindergärten der Gemeinde.

In der vergangenen Woche war es wieder so weit: Ein Burgwächter und ein Bauraweible machten sich auf den Weg in die Kindergärten und die Schule der Gemeinde. Dort erzählten sie den Kindern die Geschichte und Sage des Burgwächters sowie der ehemaligen Burg Linden in Interessendorf am Lindenweiher.

Im Mittelpunkt stand Truchsess Georg von Waldburg III., auch bekannt als der Bauernjörg – die stattliche Einzelfigur der Narrenzunft. Während des Bauernkriegs im Jahr 1525 nahm er den Bauern ihre Ernte, um seine Landsknechte und den Adel zu versorgen. Die Bauern wehrten sich und versuchten, die Burg Linden zu stürmen, standen jedoch zunächst vor verschlossenen Toren.

Erst als ein ängstlicher Burgwächter aus Furcht den Schlüssel zum Burgtor über die Mauern warf, konnten die Bauern die Burg einnehmen, plündern und schließlich niederbrennen.

Mit viel Begeisterung lauschten die Kinder den Erzählungen und tauchten so in die Geschichte und den närrische Brauchtum ein.

Wir bedanken uns bei der Grundschule und den Kindergärten für die Zeit zur „Brauchtumpflege am Narrensam“. Wa hot brennt ? - Burg hat brennt!

NZ Burgwächter Interessendorf e.V.

Aus den Nachbargemeinden

Theatergruppe Winterstettendorf: Termin bei Petrus

Die Theatergruppe Winterstettendorf spielt in diesem Jahr das Stück ‚**Termin bei Petrus**‘. Bei dieser himmlischen Komödie ist eine Frage bereits geklärt: Es gibt auch ein Leben nach dem Tod. Dass es im Vorzimmer von Petrus jedoch äußerst bürokratisch zugeht und sich längst nicht alles so himmlisch anfühlt, das bekommen nicht nur die Neuankömmlinge, sondern auch die Angestellten zu spüren. Selbst der Teufel ist wenig begeistert. Umso mehr dürfen Sie sich auf ein himmlisches Vergnügen freuen.

Premiere in der Gemeindehalle Winterstettendorf ist am Samstag, 14. März 2026, um 20.00 Uhr. (Kinder- u. Senio-

renvorstellung ist am Samstag, 14.03.2026, um 13.30 Uhr). Weitere Aufführungstermine sind Sonntag, 15.03.2026, um 19.00 Uhr, Sa., 21.03., 20.00 Uhr, So., 22.03., 19.00 Uhr, Freitag, 27.03. u. Sa., 28.03.2026, jeweils um 20.00 Uhr. Kartenreservierung **ab 18.02.2026** bei Familie Herberger, täglich zwischen 16.00 u. 19.00 Uhr, unter der Telefonnummer 07355 1268.

Frühjarsbasar in Mittelbiberach

Am Samstag, den 25.04.2026, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet in der Turn- und Festhalle Mittelbiberach unser Kinderbasar statt.

Tischreservierung und Infos zum Ablauf unter www.kinderbasar-mibi.de.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:

Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Jäckle

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss

Montag, 12:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 25,00 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 16,67 Euro Digitalversion



Ablenkung = Blindflug.



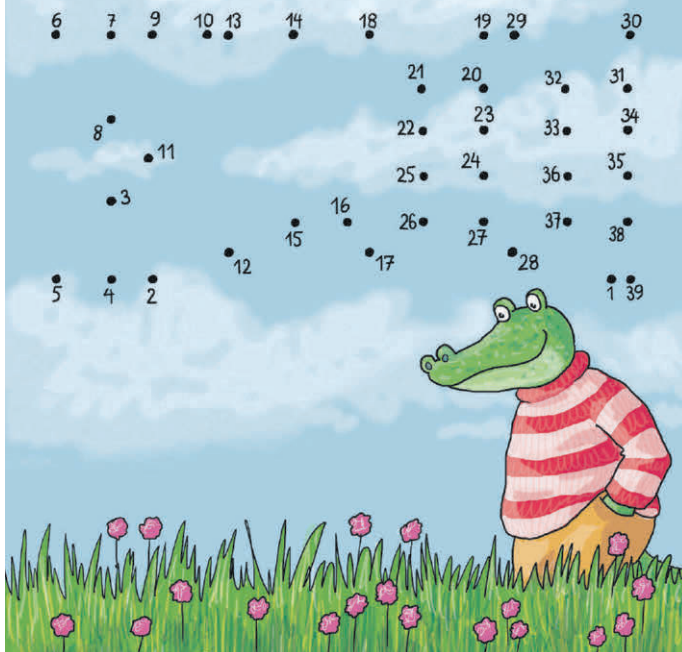
www.gib-acht-im-verkehr.de



Konrads Spaziergang

Konrad spaziert durch die Sommerwiese.

Welche Pflanze entdeckt er? Verbinde alle Punkte der Reihe nach von 1 bis 39!



© Bruchnalski/DEIKE 725R07R1

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 12



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

FAMILIENANZEIGEN

Junge Familie sucht Häuschen in Hochdorf
Wir sind eine junge Familie und suchen ein Haus mit Garten in Hochdorf. Vielleicht planen Sie, Ihre Wohnsituation zu verändern oder denken über einen Verkauf in der Zukunft nach. Gerne würden wir uns unverbindlich mit Ihnen austauschen. Kontakt: 07355 6140129

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 10



Interesse oder Fragen?
Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

EINLADUNG ZUM **TAG DER OFFENEN TÜR**

Erneuerbare Energie vom Profi.
Regional, effizient und zuverlässig.

Kommt vorbei und entdeckt
die Energie der Zukunft!

*Zu gewinnen:
1x 10 kWh Stromspeicher

Hammerschmiede 7
89281 Altenstadt
www.bs-stromkonzepte.de



Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE

**Fachkraft (m/w/d)
für Wasserversorgungstechnik**



Ab sofort | Vollzeit | Unbefristet
Die Gemeinde Eberhardzell betreibt ihre eigene Wasserversorgung, von der Wassergewinnung bis zum Verteilernetz.

Gerne berücksichtigen wir auch Bewerbungen von Handwerkern mit abgeschlossener Ausbildung und der Bereitschaft, sich zur Fachkraft für Wasserversorgung weiterzubilden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **22.03.2026** an:
Bürgermeisteramt Eberhardzell, Frau Lüben, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell, E-Mail: personal@eberhardzell.de oder



bevorzugt über unser Bewerberportal: <https://eberhardzell.ris-portal.de/web/stellenportal>

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Fimpel, Leitung Bauamt, unter Tel. 07355/9300-31 oder über unsere Homepage www.eberhardzell.de

Mädelsflohmarkt
Gemeindehalle Ummendorf

28.02.26 / Verkauf 17:00 – 20:00 Uhr

**Prosecco-Ape Amore di Secco
Snacks und gute Laune**



WhatsappKanal: [Sabu.Bilo.Mädelsflohmarkt Ummendorf](https://www.whatsapp.com/channel/00299171111111111111)

KFZ-MARKT

Wir sagen „hello Twingo“ !

**Vorab-Premiere
Sa., 28.02. von 9-13 Uhr**

sowie am Schau-Sonntag*,
01.03. von 13-16 Uhr

* keine Beratung,
kein Verkauf,
keine Probefahrt.



Exklusiv bei uns!

**Jetzt bis zu € 10.000,- Elektrobonus für unsere
Renault Modelle sichern.**

Autohaus Rapp GmbH & Co. KG
Alte Biberacher Str. 50 | 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356-9502-220 | www.autohaus-rapp.com



VERANSTALTUNGEN

**BAUPLUS
BIBERACH**



**28. Feb. – 1. März
Stadthalle
Biberach**

Neu- und Umbau,
Energieeffizienz, Finanzierung,
Wohnen & Sanieren,
top aktuelles
Vortragsprogramm



WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

**THOMAS
DÖRFLINGER**

BEIDE
STIMMEN
CDU

**GUT.
FÜRS LAND.**

WEITERE INFORMATIONEN ZUR
ZUR POLITISCHEN
ANZEIGE

SPONSOR:
CDU KREISVERBAND BIBERACH

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochdorf,

seit 2016 bin ich im Wahlkreis unterwegs und im Landtag tätig. Mir ist wichtig, zuzuhören, präsent zu sein und die Anliegen vor Ort ernst zu nehmen – auch hier in Ihrem Wohnort. Nicht nur in Wahlzeiten, sondern die ganze Zeit über.

Ich setze mich für verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Betriebe, gute Mobilität, starke Bildung und bezahlbares Wohnen ein, damit Hochdorf und seine Teilorte lebenswerte Orte für alle bleiben.

Am 8. März 2026 entscheiden Sie über den Kurs unseres Landes – und darüber, ob Baden-Württemberg mit Manuel Hagel neuen Schwung bekommt: modern, bodenständig, entschlossen in der Mitte.

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Vertrauen.

Ihr

Thomas Dörflinger



MEHR ERFAHREN

V.i.S.d.P.:
THOMAS DÖRFLINGER MDL
BRAITHWEG 27, 88400 BIBERACH
07351/4448784
WWW.DOERFLINGER-BIBERACH.DE
THOMAS@DOERFLINGER-BIBERACH.DE